

TSP-CVC

Verfahrensschlüssel

Antragsdatum*

Wird von gematik vergeben

Angaben zum Antragsteller

Firma / Organisation*

Straße*

Nr.*

Land

PLZ*

Ort*

Telefon

Kontaktperson für die Zulassungsstelle:

Anrede*

Titel

Vorname*

Name*

Telefon*

E-Mail*

Kontaktperson für Informationssicherheit und Datenschutz:

Anrede*

Titel

Vorname*

Name*

Telefon*

E-Mail*

Mobil

Angaben zum Produkt

Produktname*

Produktkürzel*

Produktversion*

Liefertermin*

gemäß [gemSpec_OM]

gemäß [gemSpec_OM]

TSP-CVC

Angaben zum zugrundeliegenden Produkttypsteckbrief

Produkttypversion*

Stand des Produkttypsteckbriefs

[siehe Liste zulassungsfähiger Versionsstände \[gemPTV_ATV_Festlegung\]](#)

Produkttypsteckbriefversion

Adresse der Betriebsstätte

Straße*

Nr.*

Land

PLZ*

Ort*

Telefon

Produktausprägung

 CV-Zertifikat für eGK CV-Zertifikat für SMC-B CV-Zertifikate für HBA CV-Zertifikat für gSMC-K und gSMC-KT

Hinweis: Für die CVC-Zertifikate HBA und SMC-B wird ein Qualifizierungsnachweis der berufsständischen Organisationen benötigt.

Referenz auf Zulassung CVC-Root

Zulassungsnummer: *

Referenz auf Sicherheitsgutachten [gemZul_Best_SiGu]

Verfahrensnummer:

Angaben zum zugelassenen Objektsystem

Referenz auf Zulassungsnummer
Objektsystem

TSP-CVC

Bemerkung:

Hier haben Sie die Möglichkeit, weitere Informationen, wie z.B. benötigte Bestellnummern für die Abrechnung oder abweichende Anschriften für den Empfang von Gebühren/Entgelten, einzutragen.

Die über die Internetpräsenz der gematik veröffentlichten Zulassungsbedingungen gemäß der Verfahrensbeschreibung [gemZul_Prod_CVC] und der übergreifenden Verfahrensbeschreibung [gemZul_übergrVerf] erkenne/n ich/wir an. (Dokumente siehe <https://fachportal.gematik.de>).

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass das oben bezeichnete Produkt die Anforderungen gemäß Kapitel „Herstellererklärung funktionale Eignung“ und „Herstellererklärung sicherheitstechnische Eignung“ des angegebenen Produkttypsteckbriefs vollständig erfüllt.

Hinweise zu Gebühren:

Für die Zulassung des TSPCVC als Dienst werden Gebühren erhoben gem. § 328 Abs. 1 SGBV. Die Bemessung richtet sich nach der Telematikgebührenverordnung (TeleGebV). Die Gebühr für das hier beantragte Zulassungsverfahren beträgt, ausweislich der im Fachportal veröffentlichten Gebührentabelle, 5.500 Euro zzgl. Umsatzsteuer. Bitte beachten Sie, dass diese Gebühr einen Testdurchlauf beinhaltet. Sollten mehrere Testdurchläufe für die Zulassung erforderlich sein, erhöht sich entsprechend die Gebühr. Die vollständige Textfassung der Telematikgebührenverordnung sowie den Gebührenkatalog finden Sie in unserem Fachportal unter <https://fachportal.gematik.de>.

Datum*

Ort*

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en)